

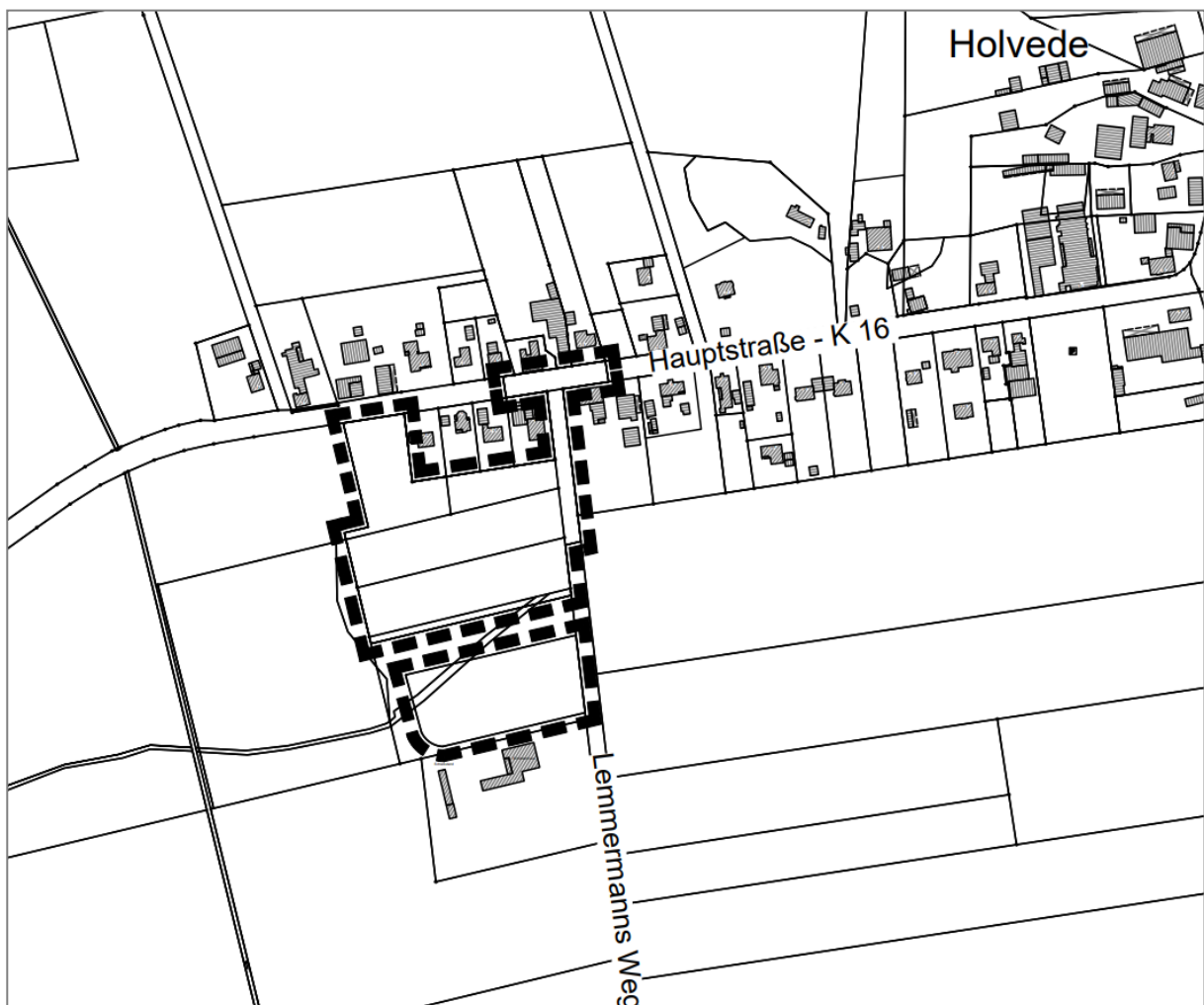
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Holvede – Lemmermanns Weg West“ mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB im Zuge der Anwendung des § 215a (1) BauGB

Das o.g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Halvesbostel wurde durch den Aufstellungsbeschluss vom 28.01.2021, ursprünglich im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB, eingeleitet. Mit seinem Urteil vom 18.07.2023 (Az. 4 CN3/23) hat das Bundesverwaltungsgericht den § 13b BauGB wegen Verstößen gegen das Europarecht für unanwendbar erklärt. Daraufhin ruhte das Verfahren. Im Zuge der Anwendung des § 215a (1) BauGB (Beendigung von Bebauungsplanverfahren für Bebauungspläne nach § 13b) erfolgt eine wiederholte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2024

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Stand: September 2024) sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten sind in der Zeit vom

10. Oktober 2024 bis einschließlich 11. November 2024

im Internet unter www.halvesbostel.de in der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen im Gemeindebüro der Gemeinde Halvesbostel, im Dorfgemeinschaftshaus, Birkenweg 57 dienstags von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Andere Termine können unter der Telefon-Nr. 04169-432 (zu den o. g. Zeiten) bzw. unter 0151-17675480 (Herr Ravens) vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können
- Stellungnahmen elektronisch an die E-Mailadresse bgm.halvesbostel@web.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift im Gemeindebüro der Gemeinde zu den o.g. Öffnungszeiten abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen/Fachgutachten** liegen vor:

- (1) **Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht**, Planungsbüro Patt, Entwurf, September 2024
- (2) **Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** Brockmann, Juli 2021
- (3) **Vorentwurf zur Regenentwässerung** Meyer, Oktober 2021
- (4) **Schalltechnische Untersuchung inkl. ergänzender Stellungnahme**, Lärmkontor, Dezember 2020 / Juni 2021
- (5) **Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** gemäß § 3(1) BauGB und § 4 (1) BauGB:
 - a. Landkreis Harburg, Untere Landesplanung und Regionalplanung (12.05.2021),
 - b. Landkreis Harburg, Betrieb Kreisstraßen (12.05.2021)
 - c. Landkreis Harburg, Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde (12.05.2021)
 - d. Landkreis Harburg, Untere Naturschutz- und Waldbehörde (UNB/UWB) (12.05.2021)
 - e. Landkreis Harburg, Untere Naturschutz- und Waldbehörde (UNB/UWB) (12.05.2021)
 - f. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (31.03.2021)
 - g. Private Stellungnahme Nr. 1, anonymisiert (10.05.2021)
 - h. Private Stellungnahme Nr. 2, anonymisiert (20.04.2021)
- (6) **Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** gemäß § 3(2) BauGB und § 4 (2) BauGB:
 - a. Landkreis Harburg, Untere Naturschutz- und Waldbehörde (27.04.2022)
 - b. Landkreis Harburg, Betrieb Kreisstraßen (27.04.2022)
 - c. Landkreis Harburg, Sonstige Hinweise (27.04.2022)
 - d. Wasserbeschaffungsverband Harburg (14.03.2022)
 - e. Gewerbeaufsichtsamt (15.03.2022)

Umweltbelang / Thema	Quellen unter Angabe der Nummer der umweltbezogenen Stellungnahme
Mensch	
• Informationen und Hinweise zur verkehrstechnischen Anbindung und Erschließung	(1), (5b), (6b)
• Informationen zur bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung und zum Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	(1)
• Informationen zur Wohnraumversorgung	(1), (5b)
• Informationen zur Ver- und Entsorgung (z.B. Trinkwasser, Schmutzwasser, Wärmeenergie, Elektrizität, Abfallentsorgung, Kommunikationstechnik etc.)	(1), (6d)
• Informationen zum Brandschutz	(1)
• Informationen zu Emissionen und Immissionen (insb. Schall)	(1), (4), (5e), (5f), (5g), (5h), (6c), (6e)
• Informationen zum Hochwasserschutz	(1)
<hr/>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
• Informationen zum Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft	(1)
• Informationen zu bestehenden Gehölzen im Plangebiet	(1), (2)
• Informationen zu bestehenden und geplanten Biotoptypen im Plangebiet und zu ihrer Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten	(1), (2)
• Informationen zu Anpflanz- und Erhaltungsgeboten	(1), (5d), (6a)
• Informationen zum Artenschutz und zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen	(1), (2), (6a)
<hr/>	
Fläche und Boden	
• Informationen zu den Geländeverhältnissen und zur Beschaffenheit der Böden	(1),
• Informationen zur Flächenversiegelung und Flächeninanspruchnahme	(1), (5a), (5e)
• Informationen zu den Bodenfunktionen	(1)
• Informationen zu Ausgleichsmaßnahmen	(1)
<hr/>	
Wasser	
• Informationen zu bestehenden Gewässern	(1)
• Informationen zum Umgang mit Niederschlagswasser	(1), (3), (5c)
•	
<hr/>	
Luft und Klima	
• Informationen zur Luftreinhaltung	(1)
• Informationen zum Mikroklima	(1)
• Informationen zu Co2 Emissionen und Staubemissionen	(1)
<hr/>	

Umweltbelang / Thema	Quellen unter Angabe der Nummer der umweltbezogenen Stellungnahme
----------------------	---

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Informationen zum Umgang mit Bodenfunden (1)

Landschaftsbild

- Informationen zu den Planungsauswirkungen auf das Landschaftsbild und / oder zur landschaftlichen Einbindung (1)
- Informationen zu Flächen, welche die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet (1), (5d)
- Informationen zu prägenden Gehölzstrukturen (1)

Halvesbostel, den

.....
 - Bürgermeister -

Ausgehängt am:

Abgenommen am: